



Ich trete ab _____ in die GUV/FAKULTA ein.



Ich trete ab _____ in die IG Metall ein / über.

Meine persönlichen Daten

Familienname		<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Nationalität
Vorname			
Straße/Hausnummer			
PLZ	Wohnort		
Telefon	Geburtsdatum		
E-Mail			
Beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)			
Straße/Hausnummer			
PLZ/Ort			
Für den GUV/FAKULTA-Beitritt ist eine Mitgliedschaft in einer DGB-Gewerkschaft zwingend Voraussetzung.			
Ich bin Mitglied der Gewerkschaft		seit	

Daten für IG Metall-Eintritt

Ich bin tätig als:	<input type="checkbox"/> beamtet <input type="checkbox"/> angestellt <input type="checkbox"/> gewerblich
Gewerbebezug:	
Ausbildung beendet (nur für Auszubildende)	
Ich verdiene Tarif-Gehalt/Std.-Lohn	Teilzeit/Wochenstd.

Ich erkenne die Satzung der IG Metall und/oder die Unterstützungsordnung der GUV/FAKULTA an. Ich willige ein, dass meine persönlichen Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Mitgliedsverhältnisses und der Wahrnehmung gewerkschaftlicher Aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

Datum _____ Unterschrift _____

Daten für Bankeinzug

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die GUV/FAKULTA und die IG Metall, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GUV/FAKULTA und der IG Metall auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift werden mich die GUV/FAKULTA und die IG Metall über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

IBAN _____

BIC _____ Bank/Sparkasse/Postbank

Datum _____ Unterschrift _____

Media Code **15/235 H** ID-Nr. _____

Ich habe das neue Mitglied geworben

Familienname	
Vorname	
Straße	
PLZ/Ort	
Mitgl.-Nr. DGB-Gewerkschaft	Mitgl.-Nr. GUV/FAKULTA

Wer kann Mitglied werden

Auszug aus der Unterstützungsordnung vom 1.7.2013
Mitglied der GUV/FAKULTA können sowohl Arbeitnehmer als auch durch Ernennungs-urkunde legitimierte Beschäftigte (Beamte) werden, sofern sie Mitglied in einer der im DGB vereinigten Gewerkschaft sind. Dies gilt nicht für Angehörige von Berufen, für die eine Berufshaftpflichtversicherung gesetzlich vorgeschrieben ist, insbesondere für Ärzte, Rechtsanwälte, Notare / Anwaltsnotare, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer, Architekten und Ingenieure etc.

i **Faltblatt bestellen**
Regionalbetreuer finden
www.igm.guv-fakulta.de

GUV/FAKULTA
Service-Zentrum
Ruhrstr. 11
71636 Ludwigsburg



Gedruckt auf 100% Recycling Papier
Revive matt 100 g/m²



Gewerkschaftliche
Unterstützungseinrichtung
der DGB-Gewerkschaften

Eine starke Gemeinschaft

Die Unterstützungseinrichtung der
DGB-Gewerkschaften
mit **8 Topleistungen**



- ✓ **Sicherheit bei allen beruflichen Tätigkeiten**
- ✓ **Schutz auf allen Arbeitswegen**
- ✓ **Unterstützung nach Unfällen**
- ✓ **... und vieles mehr**

Beruhigt arbeiten



Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen,
alle, die beruflich tätig sind,
tragen hohe Verantwortung,
sind hohen Risiken ausge-
setzt und brauchen besonde-
ren Schutz. Diesen Schutz bietet die GUV/FAKULTA exklusiv den Mitgliedern der IG Metall.

Die IG Metall ist stets bemüht, ihre Mitglieder vor Schadenersatzansprüchen zu bewahren. Was aber, wenn Mitglieder am Arbeitsplatz oder im Straßenverkehr bedingt durch Hektik und Stress fahrlässig gehandelt haben?

- Wer zahlt Unterstützung bei arbeitsrechtlich gerechtfertigten Schadenersatzforderungen?
- Wer trägt dann z.B. die finanziellen Belastungen, denen die Familie ausgesetzt ist?
- Wer zahlt die Gerichts-, Rechtsanwalts- und Gutachterkosten?

Natürlich greift zunächst der Rechtsschutz der IG Metall bei beruflich zustande gekommenen Regressansprüchen. Was aber, wenn ein Gericht Schadenersatzforderungen bestätigt hat? In solchen Fällen hilft die GUV/FAKULTA. Angefangen von Schadenersatzbeihilfen über Unterstützung bei wirtschaftlicher Notlage, bis hin zur Unterstützung bei Berufs-, Erwerbs- oder Dienstunfähigkeit. Und das leistet keine Versicherung.

Deshalb ist die Mitgliedschaft in der GUV/FAKULTA richtig und wichtig. Und das für einen Jahresbeitrag von nur 21 Euro.

Weitere Informationen gibt es im GUV/FAKULTA-Service-Zentrum. Einfach anrufen: 07141 70233-0.



Detlef Wetzlar
1. Vorsitzender
der IG Metall



Olaf Hofmann
Geschäftsführer
der GUV/FAKULTA

Detlef Wetzlar *Olaf Hofmann*

■ Unsere Leistungen

Die GUV/FAKULTA leistet je nach Lage des Einzelfalls **Beihilfe zu Schadenersatz** bei arbeits- und beamtenrechtlicher Inanspruchnahme. Dies gilt auch bei Dienstschlüsselverlust und Schäden an Dienstfahrzeugen sowie für Schäden Dritter und Umweltschäden, wenn nach erfolgter Geltendmachung des Freistellungsanspruches berechnete Forderungen beim Mitglied verbleiben.

Die GUV/FAKULTA unterstützt bei **wirtschaftlicher Notlage** infolge eines Schadensfalls, je nach Lage des Einzelfalls.

Die GUV/FAKULTA hilft Ihnen im Rechtsstreit und bietet **Rechtsschutz im Strafverfahren**, sofern kein Rechtsschutz durch die Gewerkschaft besteht. Ebenso hilft die GUV/FAKULTA im **Zivilverfahren** bei der Durchsetzung eigener Schmerzensgeld- und Schadenersatzansprüche.

Die GUV/FAKULTA unterstützt bei **Krankenhausaufenthalt** aufgrund eines Arbeits-, Dienst- oder beruflichen Wegeunfalls. Bei einem Krankenhausaufenthalt von 48 Stunden Dauer und mehr beträgt die Unterstützung 200 Euro, vom 3. Krankentage an je 10 Euro pro Tag bis zu maximal insgesamt 400 Euro.

Die GUV/FAKULTA bietet Hilfe an, wenn ein Mitglied durch seine berufliche Tätigkeit in **Haft** gerät.

Die GUV/FAKULTA leistet bei Eintritt von **Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit** als Folge eines Arbeits- bzw. Dienstunfalls einen einmaligen Betrag von 2.500 Euro.

Die GUV/FAKULTA unterstützt die Hinterbliebenen nach dem **Unfalltod** eines Mitglieds im Rahmen eines Arbeits- bzw. Dienstunfalls mit 2.500 Euro.



■ Beispiele für Schutz und Hilfe

Nach Schweißarbeiten befüllte ein Heizungsmonteur die Heizungsanlage mit Wasser und öffnete die Absperrschieber, damit die gesamte Heizungsanlage mit Wasser befüllt wird. Dabei kam es zu Wasseraustritten, da in einigen Räumen keine Heizkörper montiert waren und die montierten Thermostate offen standen. Der Kollege wurde vom Arbeitgeber mit 2.472,54 Euro in Regress genommen.

Die GUV/FAKULTA zahlte 2.348 Euro Schadenerstzbeihilfe.

Vertriebskollege M. verlor die Gewalt über seinen Pkw und fuhr in den Graben. Eine der Folgen war ein Krankenhausaufenthalt von 20 Tagen.

Die GUV/FAKULTA zahlte 380 Euro Krankenhaustagegeld.

Kollege K. verlor seinen Dienstschlüssel. Der Arbeitgeber nahm den Kollegen mit 2.000 Euro in Regress.

Die GUV/FAKULTA zahlte 1.920 Euro Schadenersatzbeihilfe.

Kollege M. war auf dem Weg zur Arbeit und stand mit seinem PKW als vorletzter in einer Schlange an einer roten Ampel. Von hinten fuhr ein LKW auf. Der Kollege erlitt ein schweres Schleudertrauma und musste seine Forderungen einklagen.

Die GUV/FAKULTA zahlte rund 10.000 Euro für Rechtsanwalt, Gutachter und Sachverständige.

